



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Postfach 10 05 53, 50445 Köln

An
Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit
COVID-19-bezogener Geschäftstätigkeit

HAUSANSCHRIFT
Merianstr. 100
50765 Köln

POSTANSCHRIFT
Postfach 10 05 53
50445 Köln

TEL +49 (0)221-792-3322
+49 (0)30-18-792-3322 (IVBB)
FAX +49 (0)221-792-2915
+49 (0)30-18-10-792-2915 (IVBB)

poststelle[at]bfv[dot]bund[dot]de
poststelle[at]bfv-bund[dot]de-mail[dot]de
www[dot]verfassungsschutz[dot]de

Köln, 25.03.2021

Betreff: Spionageaktivitäten im Kontext der COVID-19-Pandemie

Hier: 2. Sicherheitshinweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) informiert – in Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder – bereits seit Beginn der COVID-19-Pandemie und der ergriffenen Bekämpfungsmaßnahmen entlang einer sog. Target Analyse über konkrete Gefährdungen durch Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage fremder Staaten gegenüber Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die im Kontext der Pandemie tätig sind.

Wir erfüllen damit unsere gesetzliche Aufgabe, Aktivitäten fremder Nachrichtendienste zu detektieren und unsere Erkenntnisse Wirtschaft und Wissenschaft über geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.



SEITE 2 VON 3

Eine allgemeine Warnung, die im Mai 2020 an Pharmaunternehmen und Forschungsinstitute mit COVID-19-bezogener Tätigkeit versandt wurde, möchten wir aus aktuellem Anlass nun konkretisieren:

Die Ansprache deutscher Fachkräfte in wichtigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch gefälschte Profile auf Social-Media-Plattformen gehört zum bekannten Vorgehen fremder Nachrichtendienste. Wir haben Erkenntnisse, dass im Umfeld der Pandemie einerseits solche Vorgehensweisen in erheblichem Maße ausgedehnt wurden und deutlich offensiver betrieben werden, andererseits nicht in allen Fällen über Social-Media-Plattformen betrieben wurden. Hervorzuheben ist:

1. Angesprochen wurden Beschäftigte solcher Unternehmen, die auch in den Medien mit der COVID-19-Pandemiebekämpfung in Zusammenhang gebracht wurden. Wir raten daher zu verstärkten Vorsichtsmaßnahmen insbesondere in solchen Unternehmen, deren Tätigkeit in der medialen Berichterstattung in Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung thematisiert wird.
2. Die Auswahl der angesprochenen Mitarbeiter in den relevanten Unternehmen erfolgt nach unseren Erkenntnissen einerseits über öffentlich recherchierbare Zuordnungen bis hin in höhere Verantwortungsebenen; andererseits werden bereits bestehende Kennverhältnisse positionsunabhängig genutzt.
3. Die Ansprache beinhaltet sehr direkte Jobangebote zu außergewöhnlich lukrativen Konditionen sowohl finanzieller als auch ideeller Art (z.B. leitende Forschungstätigkeiten in hochqualifizierten Teams ohne bürokratische Hürden im Ausland).



SEITE 3 VON 3

4. Die Ansprachen, die zumeist erst über Social Media erfolgten, dann aber auch auf telefonische Kontakte übergingen, wurden von einigen Betroffenen nicht an Sicherheitsverantwortliche innerhalb des Unternehmens gemeldet; teils weil der Eindruck vorherrschte, für Gefahren der Anwerbung nicht anfällig zu sein bzw. die Ansprache nicht als Spionageversuch interpretiert wurde, teils weil keine entsprechende Sicherheitskultur vorhanden war und z.B. keine geeignete ansprechbare Stelle innerhalb des Unternehmens bekannt war. Daher raten wir dringend zu der Einrichtung/Benennung einer zentralen Meldestelle in Ihrem Unternehmen.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Auffälligkeiten wahrnehmen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns oder der Verfassungsschutzbehörde Ihres Bundeslandes auf. Wir behandeln jedes Anliegen vertraulich.

E-Mail: wirtschaftsschutz@bfv.bund.de

Tel.: +49 (0) 30 792 33 22

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Dan Bastian Trapp

Referat „Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung“